



Neujahrsblätter

des Historischen Archivs
der Marktgemeinde Lustenau

2. Jahrgang 2011

Impressum

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.
Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet.
Sämtliche Bilder stammen, wenn nicht anders angegeben,
aus dem Gemeindearchiv Lustenau.

Herausgeber:
Marktgemeinde Lustenau

Schriftleitung:
Helmut Gassner, Oliver Heinze und Wolfgang Scheffknecht

Gestaltung:
Helmuth Heinz, Xact grafische Dienstleistungen, Lustenau

Lektorat:
Gabriele Morscher

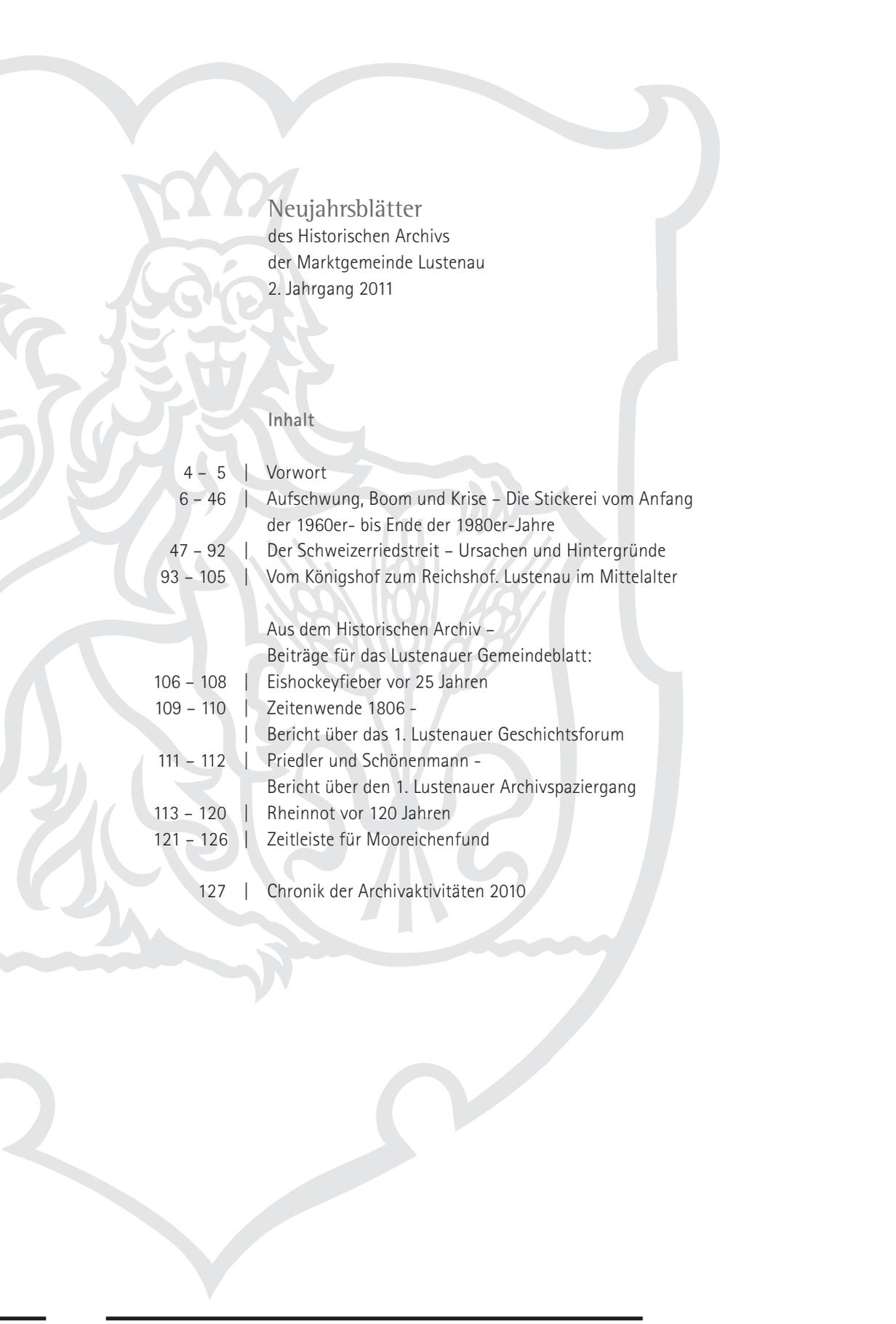
Medieninhaber und Vertrieb:
Historisches Archiv der Gemeinde Lustenau

Druck und Herstellung:
Buchdruckerei Lustenau

ISBN: 3-900954-09-7
Lustenau, 2011

Die Verfasser und ihre Anschriften:
Dipl. Päd. Oliver Heinze, Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau,
Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau
Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv,
Kirchstraße 28, 6900 Bregenz
Dr. Wolfgang Scheffknecht, Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau,
Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau





Neujahrsblätter
des Historischen Archivs
der Marktgemeinde Lustenau
2. Jahrgang 2011

Inhalt

- 4 – 5 | Vorwort
- 6 – 46 | Aufschwung, Boom und Krise – Die Stickerei vom Anfang
der 1960er- bis Ende der 1980er-Jahre
- 47 – 92 | Der Schweizerriedstreit – Ursachen und Hintergründe
- 93 – 105 | Vom Königshof zum Reichshof. Lustenau im Mittelalter
- Aus dem Historischen Archiv –
Beiträge für das Lustenauer Gemeindeblatt:
- 106 – 108 | Eishockeyfieber vor 25 Jahren
- 109 – 110 | Zeitenwende 1806 –
Bericht über das 1. Lustenauer Geschichtsforum
- 111 – 112 | Priedler und Schönenmann –
Bericht über den 1. Lustenauer Archivspaziergang
- 113 – 120 | Rheinnot vor 120 Jahren
- 121 – 126 | Zeitleiste für Mooreichenfund
- 127 | Chronik der Archivaktivitäten 2010

Alois Niederstätter

Vom Königshof zum Reichshof Lustenau im Mittelalter

Betrachtet man die frühmittelalterliche Geschichtslandschaft unserer Region, so nimmt Lustenau eine bemerkenswert prominente Position ein. Verantwortlich dafür war kein Geringerer als das Oberhaupt des fränkischen Reiches, Kaiser Karl III., Urenkel Karls des Großen, der dem Bodenseeraum sehr verbunden war. Seine Regierung stand freilich unter keinem guten Stern. Eine Erkrankung – wohl eine Form der Paralyse – behinderte ihn immer wieder. Die spätere Geschichtsschreibung bedachte ihn mit dem wenig schmeichelhaften Beinamen „der Dicke“ und verunstaltete sein Andenken solcherart bis auf den heutigen Tag.

Gesundheitlich sowie in seiner Machtstellung schwer angeschlagen, zog sich Karl III. im Februar 887 an den Bodensee zurück, zunächst in die Pfalz Bodman. Spätestens im Sommer kam er nach Lustenau. Sein Aufenthalt machte den Ort nicht nur für Monate zur Kaiserresidenz, sondern lässt Lustenau auch in das Licht der Geschichte treten. Sechs zwischen dem 24. Juli und dem 21. September hier ausgestellte Kaiserurkunden sind erhalten geblieben. Sie bezeichnen Lustenau als *curtis regalis*, als Königshof. Für den König war der Besitz von Reichsgut von eminenter Bedeutung. Er bezog nicht nur unmittelbar daraus Einkünfte, die er im Rahmen seiner ambulanten Herrschaftsausübung vor Ort verzehrte, sondern verwendete es auch, um regionale Herrschaftsträger und Dienstleute aller Ebenen zu belohnen und sich ihrer Treue zu versichern.

Dass Karl damals Lustenau aufsuchte, lag wohl daran, dass sich der Ort im Einflussbereich zweier ihm ergebener Mächte, des Klosters St. Gallen einer- und des Rheingaugrafen Hiltebold andererseits, befand. Außerdem bildete das Alpenrheintal eine der wichtigen Schnittstellen zwischen den nördlich der Alpen gelegenen Reichsteilen und Italien. So fanden unter anderem Bittsteller aus Paderborn und Piacenza den Weg an den Alpenrhein.

Für die älteste Lustenauer Geschichte ergibt sich aus dem Kaiseraufenthalt des Jahres 887 ein eindeutiger Befund. Links und rechts des Rheines im Bereich der nachmaligen Lustenauer Gemarkung, die ja bekanntlich auch Widnau und Haslach einschloss, bestand ein bedeutender Königshof, der Raum und Ressourcen für einen mindestens zweimonatigen Aufenthalt Karls III. und seines Gefolges bot.

Die Existenz dieses Hofes, der sich ebenso wie die Höfe St. Johann/Höchst – St. Margrethen sowie Kriessern mit Mäder beiderseits des Rheins erstreckte, macht auch eine Revision des herkömmlichen Bildes vom Rheintal im frühen Mittelalter erforderlich. Es konnte mithin keine undurchdringliche, sumpfige, von ständigen Überschwemmungen des Rheins bedrohte Gegend gewesen sein, sondern eine Landschaft, die kultivierte Zonen mit haltbaren Strukturen bot.

Über das tatsächliche Alter des Hofes Lustenau ist aus den Quellen nichts zu ersehen. Es wurde jedoch angenommen, dass er nicht weit über die Zeit Ludwigs des Deutschen, also bestenfalls in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts, zurückreichen dürfte. Demgegenüber brachten jüngere Forschungen das Reichsgut im Rheintal bereits mit dem fränkischen Königtum der Merowingerzeit in Verbindung und wiesen auf die siedlungsmäßige Erschließung von Westen her, hier vor allem von Berneck aus, hin, so dass ein höheres Alter nicht mehr ausgeschlossen erscheint.

Als unhaltbar erweist sich in diesem Zusammenhang die Deutung des Ortsnamens Lustenau als „Lustige Au“ im Stil höfischer Namengebung. Die moderne Namenforschung setzt Lustenau schlüssig aus dem althochdeutschen Personennamen Lusto und der Ortsbezeichnung Au zusammen. Analog dazu bildete sich etwa auch der Ortsname Diepoldsau.

Bereits unter König Arnulf, dem Nachfolger Karls III., ging Lustenau dem Reich verloren. Er schenkte – wahrscheinlich um 888 – den Hof dem Grafen Ulrich aus dem Geschlecht der Udalrichinger. Bereits seit dem 8. Jahrhundert hatte diese mit den Karolingern verwandte Sippe die wichtigsten Machtpositionen um den Bodensee bis hinauf nach Rätien gewinnen und trotz einiger Rückschläge längerfristig sichern können. Die Geschichts-

schreibung benennt sie nach dem am häufigsten gebrauchten Namen: Udalrich, der althochdeutschen Form für Ulrich. Herrschaftsmittelpunkt der Udalrichinger war ursprünglich Buchhorn am Bodensee, das heutige Friedrichshafen. Um 920 verlegten sie ihren Sitz nach Bregenz.

Als Herr von Lustenau geriet Ulrich mit einer anderen am Ort begüterten Macht in Streit, nämlich mit dem Kloster St. Gallen. Die Mönche beklagten sich, wie eine Urkunde aus dem Jahr 891 berichtet, der Graf habe der Abtei alle Nutzungen in Holz, Feld und Weide im Rheingau mit Berufung auf seine Amtsgewalt entfremdet und solche weder in Lustenau noch ringsum im Gau ohne Pachtzins gestattet, ja sogar die Schindeln für das Dach der Klosterkirche habe er zum Decken seines Hauses in Lustenau gewaltsam wegnehmen lassen. Graf Ulrich hielt also den ehemals königlichen Hof, der sich in der späteren Parzelle Weiler befand, weiterhin in stand, er diente ihm offensichtlich zumindest gelegentlich als Wohnsitz. Wichtige Einrichtungen waren vorhanden: In der Urkunde ist sogar von einem aquaeductus die Rede, also von einem Teil eines künstlich angelegten Bewässerungssystems. Auch die piscatio, das Fischereirecht in den zum Hof gehörigen Gewässern, ist erwähnt.

Als die Grafen von Bregenz um 960 ihren Besitz teilten, fiel Lustenau offenbar an jenen Seitenzweig, der sich nach seinem Sitz „von Pfullendorf“ nannte. Neben Lustenau verfügten die Grafen von Pfullendorf über Güter und Rechte in Bregenz, im Bregenzerwald sowie im Rheintal. Letzter dieses Geschlechts war Graf Rudolf. Unter seinen adeligen Dienstleuten scheint in einer Urkunde aus der Zeit um 1164/65 ein Bertholdus de Lustinoua – also ein Berthold von Lustenau – auf. Es ist vermutet worden, dass er in gräflichem Auftrag mit der Verwaltung des Hofes und damit auch des Dorfes sowie mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Bewohner betraut war. Berthold wäre damit der erste Lustenauer, von dem wir namentlich Kenntnis haben. Allerdings wies Wolfgang Scheffknecht zu Recht darauf hin, dass Berthold ebenso gut aus Lustenau bei Tübingen stammen könnte. Immerhin war die Gattin des Pfullendorfers eine Elisabeth von Tübingen, und ein dortiges Ministerialengeschlecht dieses Namens ist in vielen Generationen nachgewiesen.

Damals – zur Zeit des mächtigen staufischen Königtums – erlebte das Alpenrheintal einen bedeutenden Entwicklungsschub. Der Bodenseeraum wurde für die Staufer zum wichtigsten nördlich der Alpen gelegenen Angelpunkt ihrer Italienpolitik, das Rheintal damit zu einer bedeutenden Verkehrsader. Zu ihrer Sicherung wurden Burgen errichtet und Reichsministeriale – Reichsritter – mit ihrer Hut betraut. Zeitlebens ein treuer Parteigänger der Staufer war auch der genannte Graf Rudolf von Pfullendorf, dessen Hof Lustenau sich damit bestens in das staufische Reichsland im Rheintal einfügte.

Nachdem Rudolfs einziger Sohn im Heer Friedrich Barbarossas in Italien umgekommen war, vermachte der Graf um 1167 seinen ganzen Besitz dem Kaiser. Er selbst zog nach Palästina, wo er sich dem Dienst des Hl. Grabes widmete und 1181 verstarb. Mit seiner Hinterlassenschaft fiel auch der Hof Lustenau dorthin zurück, von wo er ursprünglich gekommen war, nämlich an Kaiser und Reich. Er wurde damit nach der damaligen Terminologie „Reichshof“, wobei sich dieser Begriff nun auf den ganzen Lustenauer Siedlungsbereich samt Zubehör bezog. Kurz zuvor war auch das Geschlecht der Grafen von Bregenz erloschen. Ihr Erbe trat nach langen, schweren Auseinandersetzungen Pfalzgraf Hugo von Tübingen, der Schwiegersohn des letzten Bregenzer, an. Dessen gleichnamiger Sohn gründete ein neues Dynastengeschlecht, das er nach seiner Burg Montfort bei Weiler benannte. So dominierten von etwa 1200 an zwei Mächte im Rheintal: einerseits der Stauferkaiser Friedrich II., hier repräsentiert durch seine adeligen Dienstleute, und andererseits die Grafen von Montfort. Das Haus Montfort sonderte schließlich bereits in der zweiten Generation wieder ein neues Grafengeschlecht ab, das sich links des Rheins bei Buchs einen eigenen Stammsitz schuf und sich nach diesem „von Werdenberg“ nannte.

Lustenau war vorerst unangefochtenes Reichsgut, gehütet von der Ministerialität des Staufers. Gleich nach dem Tod Rudolfs von Pfullendorf tauchen die Ritter von Juggun auf Kriesserer Boden sowie ihre Vettern, die Ritter von Ems, als staufische Dienstleute auf, sie waren wohl an der Verwaltung von Lustenau beteiligt. Dazu passt die ursprüngliche Zugehörigkeit von Hohenems zur Lustenauer Pfarre.

In der Lustenauer Gemarkung waren aber auch andere Institutionen begütert. Weiterhin nennt die Überlieferung Rechte und Güter des Benediktinerklosters St. Gallen. Eine Papsturkunde des Jahres 1178 bezeugt darüber hinaus, dass sich Besitzungen des Frauenklosters Schänis (westlich des Walensees im heutigen Kanton St. Gallen) in Lustenau beiderseits des Rheins befanden. In diesen Zusammenhang gehört des Weiteren ein Leibeigenentausch aus dem Jahr 1266, bei dem ein Wernher von Lustenau, der zuvor dem Abt des Klosters St. Johann im Thurtal gehörte hatte, an die Äbtissin von Schänis überging.

Nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. brach die staufische Herrschaft auch hierzulande zusammen. Zwar konnten die Reichsministerialen – die Herren von Ems, von Schellenberg und die Thumb von Neuburg – ihren unmittelbaren Einflussbereich behaupten, andererseits aber griffen vor allem die Grafen von Montfort ziemlich ungeniert auf das infolge des Interregnums de facto herrenlose Reichsgut zu. So verwundert es nicht, in Lustenau plötzlich die Montforter vorzufinden. 1275 bezog Graf Friedrich von Montfort, der spätere Bischof von Chur, die aus der Pfarre Lustenau fließenden Einkünfte. Er war nominell Pfarrer von Lustenau, konnte also deswegen über den Ertrag der Pfründe verfügen.

Als die Kurfürsten mit Rudolf von Habsburg einen allgemein anerkannten und – wie sich herausstellen sollte – sehr tatkräftigen König wählten, brachen für die Usurpatoren von Reichsgut schwere Zeiten an, denn der Habsburger ging konsequent daran, die entfremdeten Reichsrechte zurückzufordern. Er konnte sich dabei auf den Beistand ihm ergebener regionaler Adelsgeschlechter stützen. Hierzulande stellten sich die Grafen von Werdenberg entschlossen auf seine Seite und damit gegen ihre montfortischen Vettern, mit denen sie sich alsbald verfeindet hatten. Es folgten erbitterte Auseinandersetzungen zwischen Werdenbergern und Montfortern, in deren Verlauf Graf Hugo von Werdenberg, der dem König als Landvogt in Schwaben diente, den Churer Bischof Friedrich von Montfort – eben jenen Friedrich, der die Lustenauer Pfarrpfründe besessen hatte – gefangen nahm und auf der Burg Werdenberg einkerkerte. 1290 verunglückte der Bischof bei dem Versuch, mittels zusammengeknotteter Leintücher zu entfliehen, tödlich.

Wir wissen, dass Rudolf von Habsburg den Hof Kriessern mit seinen rechtsrheinischen Teilen im heutigen Mäder bereits 1274 für das Reich zurückgewann und ihn 1279 an die Ritter von Ramschwag verpfändete. Einer von ihnen, Heinrich Walter, hatte dem König in der Schlacht bei Dürnkrot gegen Ottokar von Böhmen, die den Habsburgern Österreich einbrachte, das Leben gerettet. Die Pfandschaft Kriessern war ein Teil der Belohnung für diese Tat.

Einen analogen Vorgang für Lustenau können wir nur vermuten bzw. aus späteren Quellen erschließen. Wahrscheinlich hat König Rudolf von Habsburg, er starb 1291, noch persönlich seinem treuen Gefolgsmann Hugo von Werdenberg den Hof Lustenau als Pfand übergeben, um ihn solcherart für seine Dienste zu belohnen. 1323 ist Lustenau jedenfalls urkundlich in werdenbergischer Hand belegt.

Aber auch die Werdenberger geboten nicht uneingeschränkt über den ganzen Komplex: Neben ihnen hatte das Reichsoberhaupt die Ritter von Ems mit beachtlichen Lehen im Bereich des Reichshofes ausgestattet.

Dessen ungeachtet konnten sich die Lustenauer als unmittelbare Untertanen des Reichsoberhauptes betrachten, das seine Herrschaftsrechte jedoch pfandweise an die Grafen von Werdenberg abgetreten hatte. Die Werdenberger blieben vom letzten Viertel des 13. Jahrhunderts bis 1395 in dieser Funktion.

Ähnlich wie ihre montfortischen Vettern teilten auch die Werdenberger in zahlreichen Ergängen ihren Herrschaftsbereich, der den Walgau, das Klostertal, das Montafon, das heutige Fürstentum Liechtenstein, das Sarganserland sowie einigen Streubesitz umfasste. Mehrere Linien entstanden: jene zu Sargans, die schließlich eine weitere zu Vaduz ausschied, sowie jene von Werdenberg-Heiligenberg, an die die Pfandschaft über Lustenau kam. Sie bezog ihren zweiten Namen von der Herrschaft Heiligenberg im Linzgau nördlich des Bodensees. Dieser Werdenberg-Heiligenberger Zweig spaltete sich in drei Linien auf, eine mit Sitz in Heiligenberg, eine zu Rheineck und eine dritte zu Bludenz.

1334 erhielten die Lustenauer von Kaiser Ludwig dem Bayern ein wichtiges Privileg. Er verbot, sie wegen Schulden ihres werdenbergischen Pfandherrn zu belangen. Diese Freiheit hatte unter den damaligen Gegebenheiten einige Bedeutung. Der hiesige Adel geriet nach und nach in eine schwere ökonomische Krise, die nicht nur aus den ständigen Erbteilungen und der damit verbundenen Reduktion des jeweiligen Machtbereichs herrührte, sondern auch allgemeinwirtschaftliche Ursachen hatte. Die Folge war eine wachsende Schuldenlast, eine Vielzahl von Gläubigern, die sich, wenn beim Herrn nichts zu holen war, an dessen Untertanen hielten.

Ein Privileg, das solche Pfändungen zur Begleichung von Schulden der Herrschaft verhinderte oder zumindest in der Theorie hintanhaltend sollte, war naturgemäß für beide Seiten – Herrschaft wie Untertanen – von Vorteil. Seine Ausstellung dürfte also im Zusammenwirken von Gemeinde und Pfandherrn erfolgt sein. Demgemäß ist der kaiserliche Schutzbrief als eines der frühen Dokumente des politischen Gestaltungswillens der Lustenauer anzusehen.

Wie stand es mit den Strukturen, den Verfassungs- und Verwaltungsgegebenheiten im werdenbergischen Lustenau? Dank der Forschungen von Wolfgang Scheffknecht ist klar, dass der ehemalige Königshof der Kristallisationspunkt der Gemeindebildung war und dieser auch weiterhin als organisatorisches Zentrum fungierte. An ihm hingen alle Herrschaftsrechte über das ganze Lustenauer Hofgebiet zu beiden Seiten des Rheins. Gerade die Bezeichnungen „Hof“, „Hofgemeind“ und „Hofleute“ als Synonym für das Gemeindegebiet von Lustenau bzw. für die Gemeindegossen belegt diese Tatsache. Bereits in diesem frühen Stadium übernahmen die Dorfgossen von der Herrschaft organisatorische Aufgaben in Hinblick auf die Ressourcennutzung, insbesondere die Verwaltung der Allmende und die Regelung des Anbaues im Rahmen der Fruchtwechselwirtschaft.

Erste Spuren einer Gemeindegossenschaft finden sich in einer Urkunde aus dem Jahr 1328. Damals verzichtete Graf Hugo von Werdenberg zugunsten der Lustenauer St. Peter- und Paulskirche auf alle Rechte, die er an der St. Peterswiese in Au hatte. Dieser Nachricht zufolge verwaltete der Lustenauer Pfarrer den kirchlichen Grundbesitz gemeinsam mit zwei oder

drei Kirchenpflegern. Der dabei erzielte Nutzen sollte, wie es in der Quelle heißt, nach der andern undertan rat gemainlich angelegt werden. Dies setzt eine handlungs- und beschlussfähige Gemeinde voraus, die also im frühen 14. Jahrhundert bereits vorhanden war und in ihren Ansätzen wohl ins 13. Jahrhundert zurückreicht.

Als „Beamte“ fungierten zunächst von der Herrschaft eingesetzte „Ammänner“, die die Abgaben einzuheben, Verwaltungsaufgaben zu besorgen und die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben hatten. Aus dem Titel „Ammann“ entwickelte sich schließlich die in Vorarlberg sowie in weiten Teilen der Schweiz übliche Bezeichnung „Ammann“.

Erstmals urkundlich genannt wird ein Lustenauer Hofammann im Jahr 1395: Hans Benst, der einige Jahre zuvor als Keller – als Verwalter – der Grafen von Werdenberg in Rheineck bezeugt ist. Schon daraus lässt sich erschließen, dass Benst wohl nicht aus Lustenau selbst stammte und vom Pfandherrn in sein Amt eingesetzt wurde. Da der Hofammann de facto nicht nur obrigkeitlicher Beamter, sondern auch Vertreter des Hofes und der Hofleute war, lockerte sich im Laufe der Zeit die ursprünglich sehr enge Bindung an die Herrschaft, was schließlich die Wahl des Ammanns durch die Gemeinde – also durch die hausbesitzenden Männer des Hofes – möglich machte. Dieser Wandel ist mit Wolfgang Scheffknecht ins frühe 15. Jahrhundert zu datieren.

Der Aufgabenkreis des Ammanns war vielfältig. Er saß dem Hofgericht vor, dem die niedere Gerichtsbarkeit, also die Aburteilung solcher Delikte, die nicht mit Strafen an Leib und Leben bedroht waren, zukam. Es handelte sich dabei in erster Linie um Raufhändel, Ehrenbeleidigungen, Besitzstörungen, Bagatelldiebstähle, Fahrlässigkeitsdelikte und die Nichtbeachtung wirtschaftspolizeilicher Normen. Außerdem hatte der Hofammann zivilrechtliche Verfahren durchzuführen und für die freiwillige Gerichtsbarkeit, also für Beurkundungen bzw. Beglaubigungen usw. Sorge zu tragen. Das Gericht tagte damals, um ein Höchstmaß an Öffentlichkeit zu gewährleisten, unter freiem Himmel. Nicht nur der Ammann und die Schöffen sowie die an den Gerichtsverfahren beteiligten Parteien erschienen zu den Gerichtstagen, sondern es waren alle Hofbewohner dazu aufgerufen.

Die Hochgerichtsfälle, bei denen es um Leib und Leben ging, also in erster Linie Tötungsdelikte und schwerer Diebstahl, blieben der Herrschaft vorbehalten. Als herrschaftlicher Amtsträger hatte der Hofammann auch die Anordnungen der Obrigkeit weiterzuleiten, für deren Erfüllung Sorge zu tragen sowie die der Herrschaft geschuldeten Abgaben einzuheben und abzuführen. Gleichzeitig übernahm er mehr und mehr auch die Aufgaben eines Gemeindevorstehers, er vertrat also einerseits die Obrigkeit gegenüber den Hofleuten und andererseits die Untertanen gegenüber der Herrschaft, eine Doppelrolle, die immer wieder zu Schwierigkeiten führen musste.

Zum Hofgericht gehörten Schöffen oder Hofrichter, die als Beisitzer die Urteile fällten, die der Ammann zu verkünden hatte. Dieses Schöffenkollegium wurde ursprünglich ebenso wie der Ammann von der Herrschaft aus dem Kreis der Hofleute entnommen. Außerdem unterstützten die Hofrichter den Ammann bei der Ausübung seiner Verwaltungsaufgaben. Weitere, seit dem ausgehenden Mittelalter bzw. der Frühneuzeit nachweisbare Amtsträger waren der Waibel als Exekutivorgan, der Hofschreiber, der die schriftlichen Agenden von Hof und Gemeinde zu erledigen hatte, der Säckelmeister als Verwalter der Gemeindegelder, die Rodmeister, die den einzelnen Parzellen vorstanden, Bannwarte, die als Flurhüter amtierten, sowie Nachtwächter und andere subalterne Funktionen. Die ältesten „Gemeindefunktionäre“, die in den Lustenauer Quellen aufscheinen, waren aber die Kirchenpfleger. 1328 erstmals genannt, hatten sie die Aufgabe, gemeinsam mit dem Pfarrer das Vermögen der Lustenauer Pfarrkirche zu verwalten.

Sicherlich war bereits der Lustenauer Königshof der fränkischen Zeit mit einem eigenen Gotteshaus ausgestattet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass jene heute im Vorarlberger Landesmuseum verwahrte karolingische Flechtwerkplatte, die zwar in Lauterach gefunden wurde, aber nicht primär dort situiert war, aus der Lustenauer Hofkapelle stammt. In pfarrlicher Hinsicht war Lustenau anfangs nach Berneck zuständig, dessen Pfarrer noch in der Neuzeit mitten in Lustenau Zehntrechte besaß. Bereits vor dem Jahr 1206 dürfte eine eigene Lustenauer Pfarre bestanden haben, denn in diesem Jahr wurde, lokaler Überlieferung zufolge, die erste Pfarrkirche vom Rhein zerstört.

Dass eine eigene Pfarre nicht unbedingt eine gesicherte seelsorgerische Betreuung der örtlichen Bevölkerung zur Folge hatte, lag im damaligen System begründet. Zwei Lustenauer Beispiele können das erläutern. 1275 bezog, wie schon erwähnt, Graf Friedrich von Montfort die Einkünfte aus der Pfarre Lustenau. Das bedeutet, dass er Pfarrer von Lustenau war. Gleichzeitig besaß er aber auch die Pfarrstellen von Egg im Bregenzerwald, von Gestratz und Röthenbach im Allgäu sowie von Mais bei Meran, außerdem war er Domherr von Chur. Es liegt auf der Hand, dass Graf Friedrich nicht alle diese geistlichen Ämter gleichzeitig ausüben konnte, selbst wenn er das gewollt hätte. Aber darum ging es auch gar nicht. Die Pfarrpfründen waren ihm nur ihrer Einkünfte wegen wichtig, sie sicherten seinen Unterhalt. Er bezog den Ertrag und ließ sich – wenn überhaupt – durch einen in der Regel schlecht besoldeten Vikar vertreten. Geistliche Pfründen dienten im Mittelalter eben vielfach als Versorgungsstellen für den Adel, die eigentlichen seelsorgerischen Aufgaben wurden dagegen auf oft schlecht ausgebildete und unterbezahlte Hilfsgeistliche abgewälzt.

1355 ereignete sich ein weiterer, für die damaligen Verhältnisse charakteristischer Fall: Der zuständige Diözesanbischof, jener von Konstanz, teilte mit, dass ihm Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg als Patron der Pfarrkirche Lustenau nach dem Tod des Pfarrherrn Heinrich von Buwix den Christoph Meier von Altstätten als dessen Nachfolger präsentiert habe. Da der neue Pfarrer aber minderjährig war, musste für ihn ein Vikar bestellt werden. Die Lustenauer Pfarre befand sich also nach wie vor in adeliger Hand, die Buwix waren ein Dienstmannengeschlecht aus Graubünden, die Meier von Altstätten ein solches aus dem gleichnamigen Ort im St. Galler Rheintal. Es ist bezeichnend, dass Christoph auch später – obwohl längst volljährig – nie als Priester, sondern als st. gallischer Dienstmann erscheint.

Gemeinsam mit dem Reichshof war also auch der so genannte „Kirchensatz“ – das Recht einen Geistlichen eigener Wahl dem Bischof zur Einsetzung zu präsentieren – an die Grafen von Werdenberg übergegangen. Die Herrschaft über die örtliche Kirche galt somit als Bestandteil der Herrschaft über den Hof.

Während die äußerste spärliche Überlieferung an schriftlichen Quellen kaum Aussagen zur Alltagsgeschichte der Lustenauer im Mittelalter zulässt, kann wenigstens die Rechtsstellung der Hofleute aus späteren Befunden annähernd erschlossen werden. Ursprünglich wurde der Hof wohl von Unfreien oder Minderfreien bewirtschaftet, deren Position sich jedoch aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Reichshof allmählich besserte, sich der von Freien anglich. Andererseits bemühten sich die Pfandherren, die Grafen von Werdenberg und später die Herren von Ems, ihren Einfluss zu vergrößern, indem sie Lustenauer oder Zuwanderer in ihre Leibeigenschaft brachten.

So standen sich zwei Gruppen gegenüber, einerseits ein Kreis von Hofleuten, der faktisch frei war, was persönliche Abhängigkeit anlangte, und andererseits eine Gruppe Leibeigener, überwiegend der Pfandherrschaft. Beide waren in das öffentliche Leben eingebunden. Zwar durfte späterhin der Ammann nur ein Freier sein, doch sorgte die Herrschaft dafür, dass auch ihre Eigenleute entsprechend vertreten waren. Das Hofgericht setzte sich nämlich am Beginn der Neuzeit aus vier Freien aus dem rechtsrheinischen Hofteil, zwei freien Hofleuten aus Widnau und zwei aus Haslach sowie aus vier Leibeigenen zusammen. So wie anderenorts und entgegen der landläufigen Meinung war das Sozialprestige, das der Einzelne genoss, weniger von der Rechtsstellung – frei oder unfrei – abhängig, sondern von der damit keineswegs zwangsläufig korrelierenden Vermögenslage.

Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg-Rheineck gerieten gegen Ende des 14. Jahrhunderts in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Die zahlreichen Herrschaftsteilungen, kriegerische Auseinandersetzungen, der starke Druck der mächtigen habsburgischen Konkurrenz, die mangelnden Möglichkeiten zum Ausbau des eigenen Herrschaftsbereichs sowie die allgemeinen ökonomischen Entwicklungen der Zeit trugen dafür die Verantwortung.

Am 30. Januar 1395 verpfändeten sie daher zunächst den Zehnt zu Lustenau an den finanzkräftigen Ritter Ulrich von Ems, am 30. April desselben Jahres folgte der Hof Lustenau mit allem Zubehör an Leuten, Gut, Steuern, Diensten, Einkünften, Gerichten, dem Kirchensatz und der Burg

Zwingenstein um einen Kredit von 5.300 Pfund Heller. Es war eine stattliche Summe, aber auch ein bedeutender Zugewinn für die Emser, den sie zu einem günstigen Zeitraum ihrem Besitz einverleiben konnten. Denn auch ein anderer, viel mächtigerer Konkurrent war nicht untätig: der Habsburger.

1363 hatten diese mit dem Kauf der kleinen Herrschaft Neuburg in Vorarlberg Fuß gefasst, dann die Herrschaften Feldkirch und Bludenz erworben. In einer Fehde zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans und ihren Heiligenberger Vettern stellte sich Habsburg auf die Seite der Ersteren und belagerte im Herbst 1395 Rheineck. Die Stadt fiel nach elf Tagen, Rheineck und das Rheintal gingen an Österreich über. Hätte Ulrich II. von Ems nicht geistesgegenwärtig zugegriffen bzw. die große Investition gescheut, wäre der Reichshof Lustenau wohl schon 1395 und nicht erst 400 Jahre später österreichisch geworden. So aber blieb Lustenau für diese Spanne der Herrschaft und späteren Reichsgrafschaft Hohenems verbunden, was in vielerlei Hinsicht lange nachwirkte.

Literatur:

- Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter. Wien-Köln-Graz 1971.
- Karl Heinz BURMEISTER, Die Grafen von Werdenberg. In: Montfort 58 (2006), S. 121-143.
- Alois NIEDERSTÄTTER, Herrschaftliche Raumorganisation im nachmaligen Vorarlberg während des Mittelalters. Ein Überblick. In: Montfort 61 (2009), S. 231-258.
- Alois NIEDERSTÄTTER, Sankt Galler Klosterbesitz im heutigen Vorarlberg während des Mittelalters. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 103 (1985), S. 1-32.
- Ernst SCHEFFKNECHT, Die karolingischen Kaiserurkunden von 887 aus Lustenau. In: Lustenauer Heimatbuch, Bd. 1. Lustenau 1965, S. 65-80.
- Wolfgang SCHEFFKNECHT, Verfassungsgeschichte des Reichshofes Lustenau. Phil. Hausarbeit Innsbruck 1982.
- Wolfgang SCHEFFKNECHT, Das Amt des Hofammanns in Lustenau. In: Montfort 35 (1983), S. 17-34.
- Wolfgang SCHEFFKNECHT, Die Hofammänner von Lustenau. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des Reichshofes. Phil. Diss. Innsbruck 1988.
- Wolfgang SCHEFFKNECHT, Der Rhein: Vom Bindeglied zur Grenze. Das Werden einer Grenze am Beispiel des Reichshofes Lustenau. In: Der Alpenrhein und seine Regulierung. Internationale Rheinregulierung 1892-1992. Rorschach 21993, S. 58-66.
- Elmar VONBANK, Ur- und frühgeschichtliche Zeugen aus der Landschaft um Lustenau. In: Lustenauer Heimatbuch, Bd. 1. Lustenau 1965, S. 13-52.
- Ludwig WELTI, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 4). Innsbruck 1930.
- Ludwig WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde. In: Lustenauer Heimatbuch, Bd. 1. Lustenau 1965, S. 83-525.